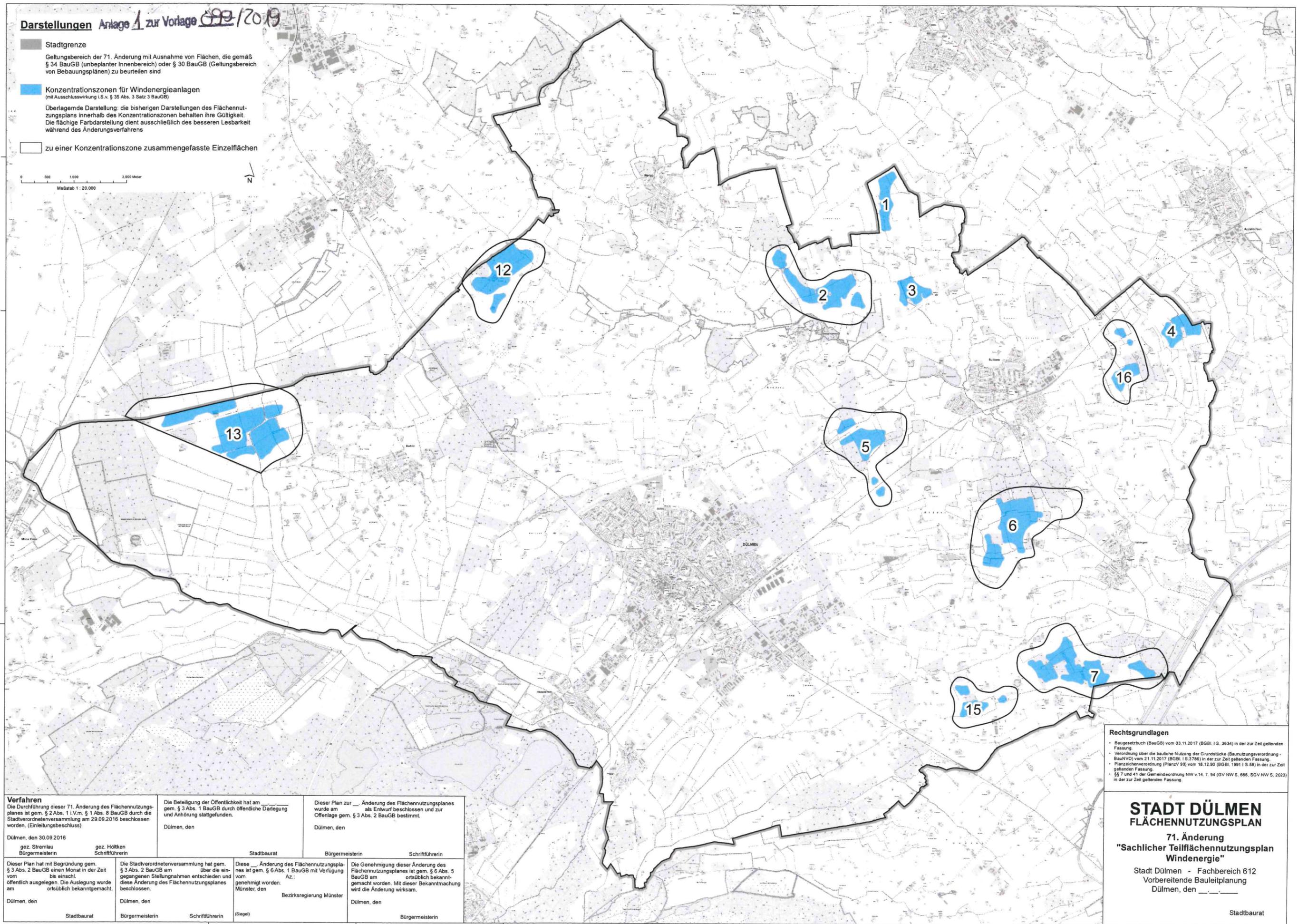


- Stadtgrenze
- Geltungsbereich der 71. Änderung mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu beurteilen sind
- Konzentrationszonen für Windnergieanlagen
(mit Ausschlusswirkung i.S.v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)
- Überlagernde Darstellung: die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans innerhalb der Konzentrationszonen behalten ihre Gültigkeit. Die flächige Farbdarstellung dient ausschließlich des besseren Lesbarkeit während des Änderungsverfahrens
- zu einer Konzentrationszone zusammengefasste Einzelflächen



- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 16.12.90 (BGBl. 1991 I S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

<p>Verfahren Die Durchführung dieser 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)</p> <p>Dülmen, den 30.09.2016</p> <p>gez. Stremiau Bürgermeister</p> <p>gez. Höllken Schriftführerin</p>	<p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am _____ gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.</p> <p>Dülmen, den _____</p>	<p>Dieser Plan zur _____ Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.</p> <p>Dülmen, den _____</p>	<p>Diese _____ Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____</p> <p>Münster, den _____</p> <p>Bezirksregierung Münster</p>
<p>Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausliegen. Die Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Dülmen, den _____</p> <p>Stadtbaurat</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am _____ über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Dülmen, den _____</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Schriftführerin</p>	<p>Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.</p> <p>Dülmen, den _____</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>(Siegel)</p>

STADT DÜLMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

71. Änderung
"Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Windenergie"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung
Dülmen, den _____

Stadtbaurat